

## **Nein heißt Nein! - Auch im Karneval! Handlungsleitfaden für Veranstalter**

Jegliche Form der sexuellen Belästigung gegen den Willen von Frauen und Mädchen sind ernst zu nehmen. Körperliche sexuelle Belästigungen stellen einen Straftatbestand dar.

Frauen brauchen unsere Solidarität und Unterstützung! Deshalb ist es wichtig, eine klare Haltung einzunehmen, die jede Form der Gewalt gegen Frauen ächtet! Dieses Anliegen wird auch vom Oberbürgermeister der Stadt Bonn, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und der Polizeipräsidentin Bonn unterstützt, die in dieser Sache bereits Stellung beziehen und tätig werden.

### **Das können Sie im Vorfeld der Karnevalsveranstaltung tun:**

- Benennen Sie eine oder mehrere Personen, die im Bedarfsfall ansprechbar für betroffene Frauen sind.
- Machen Sie Ihre Haltung als Veranstalter deutlich, z.B. durch Statements bei den Veranstaltungen oder durch das Anbringen von einem Plakat an gut sichtbarer Stelle, im Sinne von Nein heißt Nein - auch im Karneval.
- Versehen Sie das Plakat mit einem Hinweis, an wen sich Frauen während der Veranstaltung wenden können.
- Sprechen Sie mit Beratungsstellen und informieren Sie in Ihrem Verein über vorhandene Hilfsmöglichkeiten.

### **Wenn eine Frau Sie während der Veranstaltung anspricht und um Hilfe bittet:**

Nehmen Sie die Frau ernst!

Suchen Sie möglichst einen ruhigen Raum/Ort auf, wo Sie ungestört sprechen können!

Handeln Sie nicht über den Kopf der Frau hinweg, sondern nur in Absprache mit ihr!

### **Fragen Sie die Frau, welche Art der Unterstützung sie benötigt!**

- Ist die Frau allein da oder in Begleitung? Kennt sie unter den Besucher\*innen andere, die unterstützend sein können?
- Wurde die Frau belästigt und möchte weiter auf der Veranstaltung bleiben?
- Kann das Sicherheitspersonal den Belästiger zur Rede stellen/ einen Platzverweis erteilen?
- Möchte sie die Veranstaltung verlassen?
- Braucht sie ein Taxi? Oder soll jemand verständigt werden, der sie abholt?
- Hat die Frau das Gefühl, dass sie jemand verfolgt und fühlt sich ungeschützt, wenn sie die Veranstaltung verlassen möchte?
- Möchte sie die Polizei verständigen?
- Wirkt die Frau nicht orientiert/alkoholisiert, obwohl sie versichert, nur wenig/nichts getrunken zu haben? Verdacht auf K.O.-Tropfen! Notarzt rufen!

### **Geben Sie Ihr die Telefonnummern von Beratungsstellen, die sie weiter unterstützen können:**

- Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Wilhelmstr.27, 53111 Bonn  
0228/ 635524, [info@beratung-bonn.de](mailto:info@beratung-bonn.de), [www.beratung-bonn.de](http://www.beratung-bonn.de)
- Frauzentrum Troisdorf, Hospitalstr. 2, 53840 Troisdorf  
02241/ 72250, [frauzentrum.troisdorf@t-online.de](mailto:frauzentrum.troisdorf@t-online.de), [www.frauzentrum-troisdorf.de](http://www.frauzentrum-troisdorf.de)
- Frauzentrum Bad Honnef, Hauptstr. 20a, 53604 Bad Honnef  
02224/ 10548, [info@frauzentrum-bad-honnef.de](mailto:info@frauzentrum-bad-honnef.de), [www.frauzentrum-badhonnef.de](http://www.frauzentrum-badhonnef.de)

**Die Frauenberatungsstellen bieten während der Karnevalstage eine erweiterte Erreichbarkeit an.**